

## **Förderrichtlinien für Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Lotte**

### **Förderzweck:**

Die Gemeinde Lotte fördert aus Gründen des Klimaschutzes die Anschaffung von Lastenfahrrädern, die Anschaffung von privaten Ladeboxen für Elektroautos und Solarstromspeicher, die an eine Photovoltaikanlage angeschlossen werden.

### **Teil 1 Lastenfahrräder**

#### **1. Gegenstand der Förderung**

Die Gemeinde Lotte fördert die Beschaffung von werksneuen ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h, die mindestens eine Lastenzuladung von 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern sowie Pedelecs und S-Pedelecs. Zubehör wie Regenschutz oder ähnliches ist nicht förderfähig.

#### **2. Zuwendungsberechtigte**

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen (natürliche Personen) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lotte, die das Lastenfahrrad zum privaten Gebrauch erwerben.

Gewerbebetriebe und Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, freiberuflich tätige Personen, Stiftungen, Genossenschaften, Schulen, Kindergärten und eingetragene Vereine ist die Antragsstellung nicht möglich.

#### **3. Höhe der Förderung**

Die Anschaffung eines Lastenfahrrades wird mit einem Zuschuss in Höhe von 500,- € von der Gemeinde Lotte gefördert.

#### **4. Antragsverfahren**

Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Lotte zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragsingang.

#### **5. Weitere Bestimmungen**

- a) Pro Haushalt ist nur ein Gegenstand förderfähig.
- b) Der Fördergegenstand muss min. 24 Monate eigengenutzt werden.
- c) Der Gemeinde Lotte sind Kostennachweise auf Verlangen in Form der Originalrechnungen vorzulegen.
- d) Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.

## **6. Rückforderung**

- a) Der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes oder Verkauf des Fördergegenstandes vor Ablauf des 24-monatigen Eigennutzungszeitraums anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind zusammen mit geeigneten Nachweisen unverzüglich mitzuteilen.
- b) Nachträgliches Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, können ebenfalls zu einer Rückforderung führen.
- c) Zudem behält sich die Gemeinde Lotte stichprobenhafte Prüfungen vor, bei denen die Eigentümer den Kaufgegenstand den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorführen müssen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, kann dies ebenfalls zu einer Rückforderung führen.

## **Teil 2 Private Ladeboxen für Elektroautos**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Errichtung von nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (Ladestation mit einem oder mehreren Ladepunkten) zum Laden von Elektrofahrzeugen.

Gefördert wird nur der Kauf (kein Leasing oder Mieten) einer Ladeeinrichtung. Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme oder Ersatzteilbeschaffung handeln.

### **2. Zuwendungsberechtigte**

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen (natürlich Personen) für die in Ihrem Eigentum stehenden Objekte. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Stellt ein Mieter eines Objektes den Antrag, so benötigt dieser die schriftliche Zustimmung des Eigentümers.

### **3. Höhe der Förderung**

Die Anschaffung einer privaten Ladebox zum Laden von Elektrofahrzeugen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 300,- € von der Gemeinde Lotte gefördert.

### **4. Antragsverfahren**

Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Lotte zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragseingang.

### **5. Weitere Bestimmungen**

- a) Pro Haushalt ist nur ein Gegenstand förderfähig.
- b) Der Fördergegenstand muss min. 24 Monate eigengenutzt werden.
- c) Der Gemeinde Lotte sind Kostennachweise auf Verlangen in Form der Originalrechnungen vorzulegen.
- d) Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.

### **6. Rückforderung**

- a) Der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes oder Verkauf des Fördergegenstandes vor Ablauf des 24-monatigen Eigennutzungszeitraums anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind zusammen mit geeigneten Nachweisen unverzüglich mitzuteilen.
- b) Nachträgliches Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, können ebenfalls zu einer Rückforderung führen.
- c) Zudem behält sich die Gemeinde Lotte stichprobenhafte Prüfungen vor, bei denen die Eigentümer den Kaufgegenstand den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorführen müssen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, kann dies ebenfalls zu einer Rückforderung führen.

## **Teil 3 Solarstromspeicher**

### **1. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Errichtung von Solarstromspeichern, die an eine Photovoltaikanlage angeschlossen werden.

Gefördert wird nur der Kauf (kein Leasing oder Mieten) von Solarstromspeichern. Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme oder Ersatzteilbeschaffung handeln.

### **2. Zuwendungsberechtigte**

Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen (natürliche Personen) für die in Ihrem Eigentum stehenden Objekte. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Stellt ein Mieter eines Objektes den Antrag, so benötigt dieser die schriftliche Zustimmung des Eigentümers.

### 3. Höhe der Förderung

Die Anschaffungen eines Solarstromspeichers, der an eine Photovoltaikanlage angeschlossen wird, wird mit einem Zuschuss in Höhe von 500,- € von der Gemeinde Lotte gefördert.

### 4. Antragsverfahren

Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an die Gemeinde Lotte zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger, prüffähiger Unterlagen. Über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Antragseingang.

### 5. Weitere Bestimmungen

- a) Die Kapazität des installierten Solarstromspeichers in kWh darf maximal doppelt so groß sein, wie die installierte Leistung der angeschlossenen Photovoltaikanlage in kW<sub>Peak</sub>
- b) Pro Haushalt ist nur ein Gegenstand förderfähig.
- c) Der Fördergegenstand muss min. 24 Monate eigengenutzt werden.
- d) Der Gemeinde Lotte sind Kostennachweise auf Verlangen in Form der Originalrechnungen vorzulegen.
- e) Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.

### 6. Rückforderung

- a) Der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes oder Verkauf des Fördergegenstandes vor Ablauf des 24-monatigen Eigennutzungszeitraums anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind zusammen mit geeigneten Nachweisen unverzüglich mitzuteilen.
- b) Nachträgliches Bekanntwerden von Sachverhalten, die bei Kenntnis zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung zu einer Ablehnung des Antrags geführt hätten, können ebenfalls zu einer Rückforderung führen.
- c) Zudem behält sich die Gemeinde Lotte stichprobenhafte Prüfungen vor, bei denen die Eigentümer den Kaufgegenstand den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorführen müssen. Kann diese Vorführung nicht erbracht werden, kann dies ebenfalls zu einer Rückforderung führen.

## Allgemeine Nebenbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber ist nicht möglich.

Die Elektronische Antragstellung per Mail ist möglich. Ein Formular wird online zur Verfügung gestellt oder auf Nachfrage zugeschickt.

Die Förderung tritt am 01.01.2021 in Kraft und tritt zum 31.12.2021 außer Kraft. Sobald die Gesamtförder-  
summe in Höhe von 10.000 € brutto verbraucht ist, endet das Förderangebot.

Der Antrag kann per Mail unter dem **Stichwort „Förderung Klimaschutz“** gestellt werden:

[nikolay@lotte.de](mailto:nikolay@lotte.de)

oder postalisch an:

Gemeinde Lotte  
Klimaschutz  
Westerkappelner Straße 19  
49504 Lotte

Lotte, 18.08.2020



Rainer Lammers  
Bürgermeister

## **Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmaßnahme**

*nach den Förderrichtlinien für Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Lotte  
in Fassung vom 18.08.2020*

Bitte richten Sie den Antrag an:

Gemeinde Lotte  
Klimaschutz  
Westerkappelner Straße 19, 49504 Lotte  
bzw.  
[nikolay@lotte.de](mailto:nikolay@lotte.de)

### **Antragsteller/-in:**

*(Antragsberechtigt sind ausschließlich volljährige Privatpersonen mit Hauptwohnsitz  
in der Gemeinde Lotte)*

Name:

---

Anschrift:

---

Geburtsdatum:

---

Telefonnummer (für Rückfragen):

---

E-Mail:

---

**Hiermit beantrage ich eine der folgenden Optionen auf Förderung für eine Klimaschutzmaßnahme:**

*(Bitte beachten Sie, dass je Haushalt maximal eine Maßnahme förderfähig ist)*

- |  |                  |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Lastenfahrrad           | 500,- € Zuschuss |
| <input type="checkbox"/> Ladebox für E-Fahrzeuge | 300,- € Zuschuss |
| <input type="checkbox"/> Solarstromspeicher      | 500,- € Zuschuss |

**Folgende Unterlagen liegen dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:**

- Rechnungskopie: diese muss Angaben zum Händler/Installateur, zum Käufer, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den gezahlten Preis enthalten.
- Fotoaufnahme des Kaufgegenstandes

Ich bitte nach meiner Übersendung der erforderlichen Unterlagen und Prüfung des Antrages um Überweisung des Förderbetrags auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber:

---

Bank:

---

IBAN:

---

BIC:

---

Die Förderung kann unter den in der Förderrichtlinie genannten Umständen zurückgefordert werden. Umstände, die zu einer Rückforderung führen könnten, sind der Gemeinde Lotte unverzüglich anzuzeigen.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde Lotte entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.**

Des Weiteren erkläre ich mit meiner Unterschrift mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich erteile zudem meine Einwilligung, bei einer stichprobenhaften Prüfung den Kaufgegenstand den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorzuführen.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie bekannt ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift